

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER SEELSORGEEINHEIT AN DER ARGEN



Wangener Straße 8
88279 Amtzell
07520-9669066
Pfarramt.amtzell@drs.de
Info: <https://se-argen.drs.de/>

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Pastoralteams	1
2.	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit	2
3.	Grundlage des Schutzkonzeptes	3
4.	Schutzauftrag nach §8a+b SGB VIII	4
5.	Aufgabe und Rolle der Präventionsbeauftragten.....	5
6.	Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse).....	6
	Konsequenzen und Weiterentwicklung	7
	Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege bei Veränderungen in den Gruppierungen.....	7
7.	Personalauswahl und Entwicklung	8
	EFZ, VK UND PVS bei Hauptamtlichen	8
	EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen.....	8
8.	Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	9
	Beschwerdewege und Ansprechpartner.....	9
	Beschwerdebearbeitung.....	10
	Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sollten folgende vier Schritte eingehalten werden:	11
9.	Intervention	13
	Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:	13
10.	Nachhaltige Aufarbeitung	22
	Ablaufschema.....	22
	Unterstützungsangebote können sein:	22
11.	Verhaltenskodex.....	23
	Einleitung.....	23
	Haltung zu unserer (haupt-)ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutz-und Hilfebedürftigen Erwachsenen:.....	23
	Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?.....	24
	Nähe und Distanz.....	24
	Sprache und Wortwahl.....	24
	Verhalten auf Freizeiten und Reisen.....	25
	Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung	25
	Geschenke und Belohnungen.....	26
	Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken	26
	Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen	26
12.	Qualitätsmanagement.....	28
	Dokumentation.....	28
	Reflexion und Evaluierung.....	28
13.	Fortbildungen	30
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	31
15.	KGR Beschluss	32

**Präventionsbeauftragte
in der Seelsorgeeinheit An der Argen
ist:**



**Gemeindereferentin Verena Vey
Wangener Straße 8, 88279 Amtzell
07520-9669066
verena.vey@drs.de**

1. VORWORT DES PASTORALTEAMS

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ist uns eine Herzensangelegenheit: In unserer Seelsorgeeinheit „An der Argen“ haben wir vier Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft und viele Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral.

Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet, diskutiert, geschrieben und uns einen Verhaltenskodex erarbeitet. Das Schutzkonzept soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns für das Thema sensibilisieren und will uns durch regelmäßige professionelle Fortbildungen helfen, Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Wir hoffen, durch hohe Anforderungen an Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit Täter und Täterinnen auszuschließen. Dabei bestärkt uns die Erkenntnis, dass in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, weniger Übergriffe stattfinden. Darüber hinaus möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Aufgrund der traurigen Tatsache, dass es leider auch bei uns in der Kirche immer wieder Fälle gegeben hat und nicht auszuschließen ist, dass es noch immer Fälle gibt, in denen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in jeglicher Form vorkommt, sind wir in besonderer Weise herausgefordert, den eigenen wie den gesellschaftlichen Ansprüchen an uns gerecht zu werden und Fehlverhalten in jeglicher Form so früh als möglich wahrzunehmen und zu unterbinden.

Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch werden sich wohl nie grundsätzlich verhindern lassen. Unsere Präventionsordnung ist diesem Ziel dennoch verpflichtet und will auch sicherstellen, dass potentielle Täter und Täterinnen im Raum der Kirche nicht den Eindruck gewinnen, dass ihr Tun nicht bemerkt wird.

Prävention bedeutet für uns: Das Lebensfeld Kirche so zu gestalten, dass die Möglichkeiten zu Fehlverhalten im Sinne von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gar nicht erst gegeben sind. Natürlich bedeutet Prävention auch, sich der Opfer anzunehmen und sicherzustellen, dass sie in guten Händen sind, falls es zu einem Vorfall kommt.

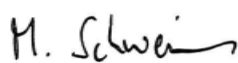
Jetzt geht es darum, diese Worte mit Leben zu füllen. Wir wollen die Verantwortung annehmen, uns gegenseitig zu fördern, zu stärken und zu unterstützen, damit Kirche ein Ort sein kann j wo es allen gut geht. Ein Ort, wo Menschen eine Heimat finden können und in ihrem Da-Sein und So-Sein bestärkt werden. Gott gebe uns die Kraft, das Vertrauen und den Mut, für diese Werte einzustehen.



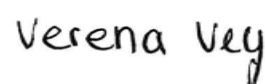
Leitender Pfarrer Dr. Matthias Hammele



Pfarrvikar Erhard Galm



Pastoralreferentin Mirjam Schweizer



Gemeindeassistentin Verena Vey

2. STRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

In unserer Seelsorgeeinheit haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Eigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt,
- Angeboten selbstständiger Institutionen und Verbänden in der Seelsorgeeinheit

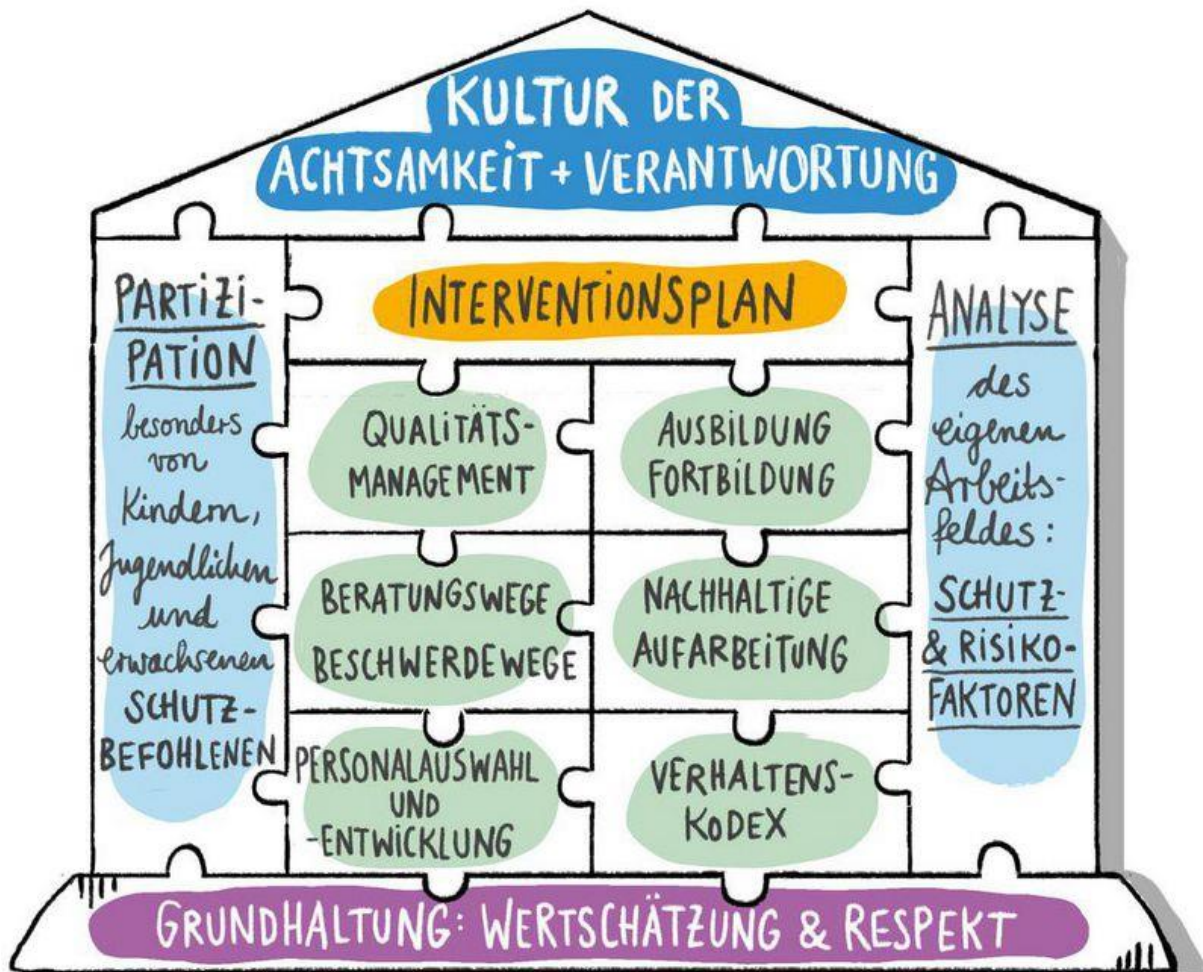
Katechetische und liturgische Angebote	Kinder-und Jugendgruppen	Kindertagesstätten	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunionvorbereitung	Ministranten der verschiedenen Gemeinden	Kindergarten St. Christopherus, Achberg	Nachbarschaftshilfe
Firmvorbereitung	Kinderchor Pfarriich	Kindertagesstätte St. Johannes, Amtzell	Kirchenchöre der Gemeinden
Kleinkindergottesdienst		Kindergarten St. Elisabeth, Haslach	Füreinander-Miteinander e.V.
Kinderkirche in verschiedenen Gemeinden		Kindergarten St. Raphael, Primisweiler	Sternsingeraktion in den Gemeinden
Familiengottesdienste			Pflegeheime

Die Struktur der Kinder-und Jugendarbeit ist in einem ständigen Prozess der Veränderung. Dies führt dazu, dass die Aktualität dieser Zusammenfassung in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss.

Kindergärten, Füreinander-Miteinander e.V. und unsere Pflegeheime erarbeiten eigene Schutzkonzepte.

3. GRUNDLAGE DES SCHUTZKONZEPTE

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet.



4. SCHUTZAUFTRAG NACH §8A+B SGB VIII

Sollten bei einem Kind Anzeichen beobachtet werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander.

Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft beratend hinzugezogen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft den zuständigen Personen, das individuelle Risiko für das betreffende Kind einzuschätzen.

Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung.

Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit den Eltern, den Fachkräften und in schwerwiegenden Fällen auch in Kooperation mit dem Jugendamt überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes sind.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Die Seelsorgeeinheit sieht sich hierbei als Vermittler und Berater zwischen Eltern und staatlichen Ämtern und unterstützt ihre Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit.

Im Vordergrund stehen stets die frühzeitige Abwendung der Gefährdung und das Wohl des Kindes.

5. AUFGABE UND ROLLE DER PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTEN

Für die Präventionsbeauftragten im Dekanat gibt es derzeit noch kein verbindliches Profil, daher sollen hier die Aufgaben der Präventionsbeauftragten unserer Seelsorgeeinheit dargestellt werden. Die Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Person.

Voraussetzung für die Übernahme der Funktion ist die Hauptberuflichkeit. Ehrenamtliche (z.B. gewählte Vorsitzende der KGRs) können nicht Präventionsbeauftragte sein. Sie können aber sehr wohl mit den Präventionsbeauftragten kooperieren und mit ihnen zusammenarbeiten. Diese Kooperation ist in unserer Seelsorgeeinheit ausdrücklich erwünscht.

Folgende Aufgaben werden von der Präventionsbeauftragten erfüllt:

- Dokumentation und Einsichtnahme der erforderlichen Dokumente
- Bedarfserhebung von Fortbildungen
- Ansprechperson für das Dekanat
- Vernetzung mit anderen Präventionsbeauftragten im Dekanat
- Organisation von Fortbildungen
- Ansprechperson für Gruppierungen der Seelsorgeeinheit
- Begleitung von Gruppierungen der Seelsorgeeinheit
- Ansprechperson mit Lotsenfunktion im Verdachtsfall

Die Präventionsbeauftragte organisiert und führt ggf. selbst Fortbildungen für Ehrenamtliche durch. Dafür ist eine enge Kooperation mit den Gruppierungen vor Ort notwendig.

Unsere Präventionsbeauftragte

- Gemeindereferentin Verena Vey
- Wangener Straße 8, 88279 Amtzell
- 07520-9669066
- verena.vey@drs.de

6. SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (RISIKOANALYSE)

Die Risikoanalyse betrachtet alle Bereiche unserer Seelsorgeeinheit, in denen uns Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen anvertraut sind. (Jugendarbeit, Sternsinger, Ministranten, Zeltlager, Katechese, Chor, etc.) Für die Analyse ist es notwendig, eine Übersicht der Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen bzw. der Arbeit mit Schutz- und Hilfsbedürftigen erstellen. Folgende Leitfragen sind zu berücksichtigen:

- Welche Angebote und Aktionen gibt es bei uns bereits?
- Wen sprechen wir dabei an?
- Wo finden diese statt?
- In welchem Zeitraum?
- Wer ist daran (leitend) beteiligt?

Für Kindertagesstätten werden mit der Unterstützung des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten eigene Schutzkonzepte erstellt, daher werden diese in der Risikoanalyse nicht berücksichtigt.

Was?	Wer?	Wo?	Wann?	Mit wem?	Risikofaktoren
Erstkommunion	Kinder (Kl. 3)	Gemeindehäuser, Kirche, Ausflüge, Projekte vor Ort	Dezember bis Mai	PR Mirjam Schweizer, Eltern	
Firmung	Jugendliche	Gemeindehäuser, Kirche, Ausflüge, Hütte, Projekte vor Ort	November bis Pfingsten	GA Verena Vey, Ehrenamtliche (KGR und Andere)	Evtl. Ausflüge mit Übernachtung
Ministranten	Kinder und Jugendliche	Kirche, Gemeindehäuser, Räume der Minis, Hütten, Ausflüge	Ganzjährig	Ehrenamtliche, Jugendgruppenleiter, Vertreter KGR, evtl. GA Verena Vey	Ausflüge mit Übernachtung, gemeinsames Baden, Umziehen in der Sakristei
Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche	Gemeindehäuser, Kirchen, Gebiet der SE	Ganzjährig	GA Verena Vey, Ehrenamtliche, DekanatsreferentInnen	Ausflüge mit Übernachtung, gemeinsames Baden
Sternsinger	Kinder und Jugendliche	Kirche, Gemeindehäuser, Privathäuser	Dezember/Januar	Verantwortliche der Sternsinger-Aktion in jeder Kirchengemeinde (Ehrenamtliche)	Aufenthalt in Privathäusern
72-h-Aktion	Jugendliche	Gemeindehäuser, Projekte vor Ort	Bundesweite Aktion (ca. alle 4 Jahre)	GA Verena Vey, PR Mirjam Schweizer, Ehrenamtliche	Gemeinsames Übernachten
Kinderchor Pfarlich	Kinder	Gemeindehäuser, Kirchen	Ganzjährig	Elisabeth Müller-Deutschle, Lea Halder, Jana Halder	

Kinderkirchen der Gemeinden	Kinder, Eltern/Familie der Kinder	Gemeindehäuser, Kirchen	Ganzjährig	Kindergottesdienst-Teams, Pastoralteam	
Familiengottesdienste	Kinder, Familien	Gemeindehäuser, Kirchen	Ganzjährig	Familiengottesdienst-Teams, Pastoralteam	
Kirchenchöre	Erwachsene, Jugendliche	Gemeindehäuser, Kirchen	Ganzjährig	Verschiedene ChorleiterInnen und OrganistInnen	

KONSEQUENZEN UND WEITERENTWICKLUNG

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt. Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe unter „Qualitätssicherung“).

KOMMUNIKATIONS-, MELDE- UND VERFAHRENSWEGE BEI VERÄNDERUNGEN IN DEN GRUPPIERUNGEN

Alle Gruppierungen unserer Seelsorgeeinheit melden mindestens eine Ansprechperson an das zuständige Pfarrbüro. Dieses verwaltet die Daten und teilt Änderungen der Präventionsbeauftragten mit.

Folgende Informationen müssen an die Pfarrbüros gemeldet werden:

- Änderung der Ansprechperson (Mit Kontaktdaten)
- Neue ehrenamtliche Mitglieder mit leitender oder betreuender Funktion (Mit Kontaktdaten)
- Ehrenamtliche die ihren Dienst beendet haben
- Neue Mitglieder in den Gruppierungen (Minis, etc.)
- Mitglieder die die Gruppierungen verlassen haben
- Geplante Ausflüge, insbesondere wenn Übernachtungen geplant sind.
- Auflösung einer Gruppierung
- Strukturelle oder inhaltliche Veränderungen innerhalb der Gruppe

Die Veränderungen der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege soll dazu beitragen, dass Strukturen und Gruppierungen in der Seelsorgeeinheit transparent sind. Dabei geht es nicht vor allem um Kontrolle der Gruppen vor Ort, sondern um eine Übersicht über die Vielfältigkeit der Angebote in unserer Seelsorgeeinheit.

EFZ, VK UND PVS BEI HAUPTAMTLICHEN

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) beim Verwaltungszentrum vorlegen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den später beschriebenen Verhaltenskodex (VK) der Diözese. Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Fortbildung wird gemäß den Vorgaben des bischöflichen Fortbildungsgesetzes der Diözese Rottenburg-Stuttgart festgelegt. Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Seelsorgeeinheit in der Personalabteilung vorgelegt und hinterlegt.

PERSONALAUSWAHL HAUPTAMTLICHER MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Seelsorgeeinheit. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Seelsorgeeinheit hingewiesen. Auch bei weiteren Mitarbeitergesprächen ist das Thema Prävention ein Thema.

EFZ, VK UND PVS BEI EHRENAMTLICHEN

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsfortbildung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Fortbildung entspricht den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Seelsorgeeinheit und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen bzw. der Präventionsbeauftragten. Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsbeauftragten der Seelsorgeeinheit vorzulegen.

Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft anhand einer Risikoanalyse und dokumentiert ihre Entscheidung. Gegebenenfalls tauscht sie sich im Pastoralteam über die Einschätzung aus. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ stellt die Präventionsbeauftragte bereit.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken oder des Dekanats statt oder werden von der Seelsorgeeinheit selbst angeboten.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrbüros gesichert aufbewahrt. Beim EFZ wird dokumentiert, dass es vorgelegt wurde und keine relevanten Einträge enthält, diese Listen werden im Pfarrbüro verwahrt. Das EFZ erhalten die Ehrenamtlichen zurück oder auf Wunsch vernichtet. Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Fortbildung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären. Die Einforderung der Unterlagen obliegt dabei der Präventionsbeauftragten. Die Begleiter und Begleiterinnen vor Ort vermitteln neue Ehrenamtliche daher an die Präventionsbeauftragte.

Begleiterinnen können ihren Bedarf nach Fortbildungen jederzeit bei der Präventionsbeauftragten melden und erhalten bei Bedarf auch Auskunft über die Aktualität der Führungszeugnisse und Fortbildungen.

8. MELDE-, BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Im Notfall: Betroffene von sexueller Gewalt sollten sich nicht scheuen, direkt die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Wer gegen die Täter vorgeht, kann sexuelle Gewalt beenden. Konkrete Infos hierzu über: www.polizei-beratung.de

BESCHWERDEWEGE UND ANSPRECHPARTNER

Gibt es Anlass zur Beschwerde, besteht ein komisches Bauchgefühl, Unsicherheit oder Verdacht, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für wichtig. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Seelsorgeeinheit die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

ANSPRECHPARTNER DER SEELSORGEEINHEIT

Gemeindeassistentin Verena Vey (verena.vey@drs.de)	Pastoralreferentin Mirjam Schweizer (mirjam.schweizer@drs.de)	Pfarrvikar Erhard Galm (erhard.galm@drs.de)
Firmvorbereitung, Jugendarbeit	Erstkommunionvorbereitung, Familien- gottesdienste, Kindergottesdienste	Pflegeheime, Chöre

Gemeindeassistentin Verena Vey ist in unserer Seelsorgeeinheit die Beauftragte für Prävention und generell zum Thema ansprechbar. Natürlich steht das gesamte Pastoralteam über die genannten Schwerpunktbereiche hinaus zur Verfügung.

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, besteht die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln. Diese werden später weiter ausgeführt.

ANSPRECHPARTNER DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART NACH DER DORT GELTENDEN INTERVENTIONS- UND BESCHWERDEORDNUNG:

- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz:
Präventionsbeauftragte Sabine Hesse Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar im Bischöflichen Ordinariat Tel.: 07472 169-385 · E-Mail: praevention@drs.de <https://praevention.drs.de>
- Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart:
Theresia Werner, Geschäftsführerin
Tel.: 07472 169783
Fax: 07472 16983783
E-Mail: thewerner@ksm.drs.de
Dr. Monika Stolz, Vorsitzende
Mobil: 0160 4048601
E-Mail: monika.stolz@ksm.drs.de
Melanie Weber, Beauftragte für Voruntersuchungen
Tel.: 07472 169-349 ·
Fax: 07472 169-604
E-Mail: ksm-meweber@ksm.drs.de
www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/kommission-sexueller-missbrauch.html

FACHBERATUNGSSTELLEN:

- Psychologische Familien-und Lebensberatung (PFL): <http://www.drs.de/rat-und-hilfe/psychologische-beratungstellen.html>
- Kinderschutz-Team des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ: Während der Schulferien in Baden-Württemberg: Täglich von 8 – 20 Uhr, auch am Wochenende: Tel.: 0151 53781414 Außerhalb der Schulferien, zu den Bürozeiten: Tel.: 07153 3001-234 E-Mail: kinderschutz@bdkj.info www.bdkj.info/kinderschutz
- Fachberatung für Kindertagesstätten: Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. www.lvkita.de/dienststellen.html
- Fachberatungsstelle Brennessel e.V. Ravensburg:
Hilfe gegen sexuellen Missbrauch
Seestraße 2, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 / 3978
Fax: 0751 / 3975
E-Mail: kontakt@brennessel-rv.de
- Frauenberatungs- und Interventionsstelle Ravensburg
Träger: Frauen und Kinder in Not e. V.
Römerstraße 4, 88214 Ravensburg
Telefon: 0751 23323
Fax: 0751 8887815
E-Mail: kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de
Website: <http://www.frauen-und-kinder-in-not.de>
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) www.hilfeportal-missbrauch.de

BESCHWERDEBEARBEITUNG

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage <https://se-argen.drs.de/> hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

Verena Vey, Gemeindeassistentin, Präventionsfachkraft, verena.vey@drs.de, Wangener Straße 8 88279 Amtzell

Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

FORMULAR FÜR BESCHWERDEN

Hier kannst du deine Beschwerde loswerden:

Du hast das Recht, dich über alles, was dich im Leben unserer Seelsorgeeinheit bedrückt, zu beschweren. Wir nehmen das ernst und hören dir zu. Damit wir deine Beschwerde bearbeiten können, brauchen wir einige Infos von dir:

Wie heißt du mit Vor-und Nachnamen?*

Worüber möchtest du dich beschweren?*

Was wünschst du dir, was wir tun sollen?*

- Ich möchte eine Kontaktaufnahme per Email.
- Ich möchte angerufen werden.
- Ich möchte ein persönliches Gespräch.
- Ich möchte keine Rückmeldung zu meinem Anliegen.

Wie können wir dich am besten erreichen? (z.B. Telefon oder E-Mail-Adresse oder Postadresse)*

Falls wir dich anrufen sollen, wann können wir dich am besten erreichen

Möchtest du lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen?*

- Mit einer Frau.
- Mit einem Mann.
- Ist mir egal.

Wenn du mit einer bestimmten Person sprechen möchtest, gib uns doch hier an mit wem:

Datenschutz*

- Ich bestätige hiermit, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

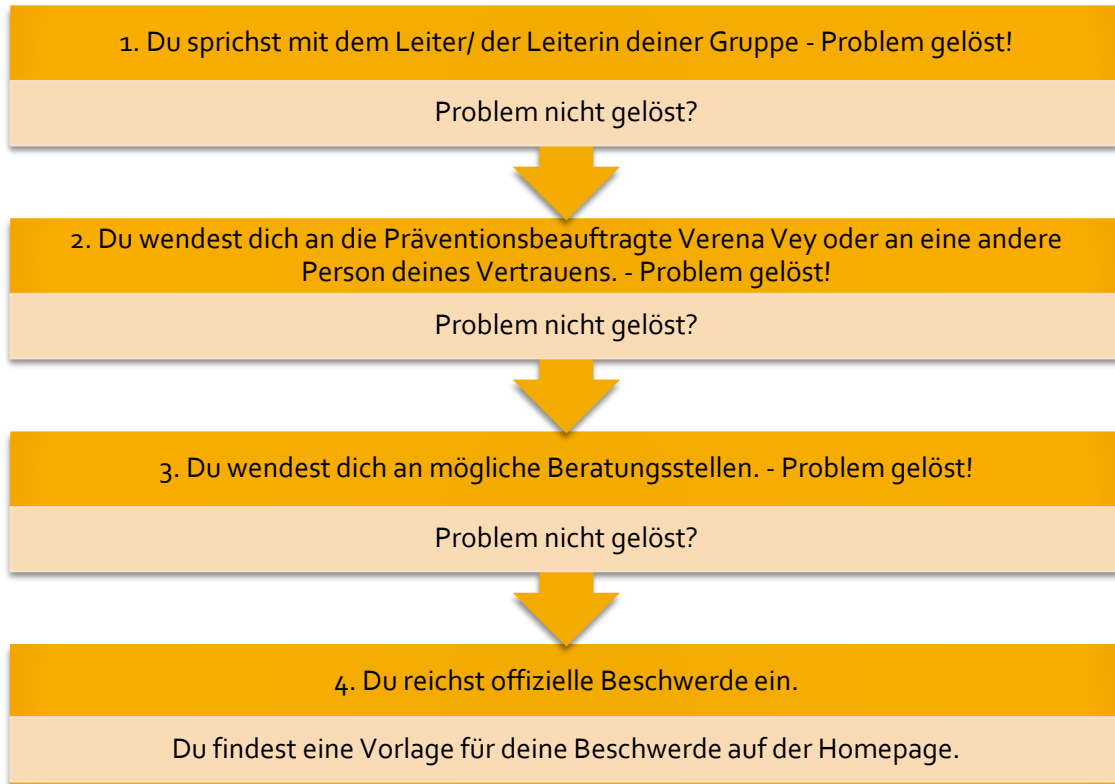
VERBINDLICHE SCHRITTE DER BESCHWERDEBEARBEITUNG SIND:

- Kontaktaufnahme von Beschwerdeempfänger zu Person mit Anliegen.
- Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen (ggf. schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen) nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten. Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

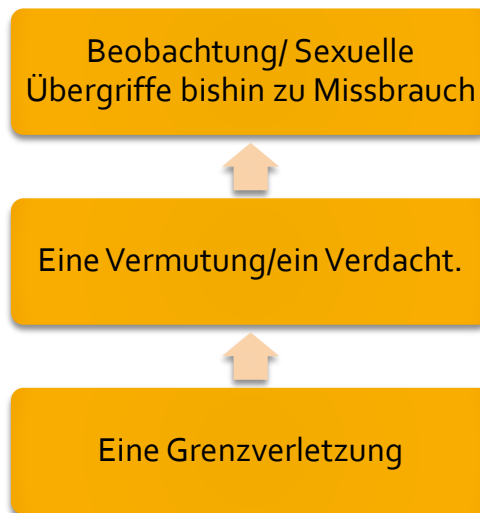
Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sollten folgende vier Schritte eingehalten werden:



9. INTERVENTION

Allgemein bedeutet Intervention „Eingriff“ (pädagogisch) oder „Maßnahme“ (Krisenintervention).

Ein Eingreifen bzw. das Durchführen einer Maßnahme sind notwendig, wenn Folgendes in einem aufsteigenden Schweregrad festgestellt werden kann:



Je nach Sachverhalt und Schwere des Vorwurfs wird eine Fachberatung zur Intervention und Aufarbeitung hinzugezogen.

GRENZVERLETZUNGEN IN FOLGENDEN BEREICHEN FORDERN UNS ZUM HANDELN AUF:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt.

Für diese verschiedenen Situationen hat das Bistum Münster „Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen entwickelt, die im Folgenden dargestellt sind. Diese wollen wir für unsere Seelsorgeeinheit übernehmen.

HANDLUNGSLEITFADEN BEI GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.



Situation klären!



Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen und Verena Vey informieren! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.



Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen! (Nur mit Präventionsbeauftragter!)



Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln. Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN MITTEILUNGSFALL

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher oder ein schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang g. Keine überstürzten Aktionen.
Präventionsarbeit verstärken!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

NACH DER MITTEILUNG

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson (Präventions-Fachkraft Leonard Schymura) des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen. Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN VERMUTUNGSFALL

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun... tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

X

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –**

**Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen**

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!

✓

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

**Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –**

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Nach Absprache muss der Träger:

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventions-Fachkraft Leonard Schymura) Kontakt aufnehmen.
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

(Quelle: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph Bensberg – Moitzfeld, Bergisch-Gladbach)

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?	

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprachen	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

(Quelle: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph Bensberg – Moitzfeld, Bergisch-Gladbach)

10. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind aber auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert oder die Gruppe/ Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten.

Wichtig ist hier noch der Hinweis, dass die nachhaltige Aufarbeitung nicht zu verwechseln ist mit der unmittelbaren Krisenintervention! Die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

Wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt in seinem Zuständigkeitsbereich gekommen ist, wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten geprüft, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne wie für Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

Darum ist es wichtig, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen sowie individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen anzubieten und ggfls. zu vermitteln. Eine professionelle Unterstützung durch Fachleute ist sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation – notwendig. In dieser Krise wird ein Plan benötigt, dem zu entnehmen ist, welche Schritte notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit und den „Alltag“ wieder herstellen zu können.

ABLAUFSHEMA

Kontakt durch die Präventionsbeauftragte

- Ziel: Beratung und Klärung der nächsten Schritte

Krisenreflexion und Auswertung durchführen

- Ziel: Auswertung der Krise mit einer externen Fachkraft
- Aufgabenliste für die Überarbeitung des Schutzkonzepts erstellen
- Evtl. Beteiligung weiterer Personen

Institutionelles Schutzkonzept überprüfen und weiterentwickeln

- Ziel: Eventuelle Lücken schließen und Entwicklungsplan erarbeiten
- Einbezug von externen Fachpersonal

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE KÖNNEN SEIN:

- Gesprächsangebote, um die Situation reflektieren zu können.
- Supervision für das Team
- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe.
- Ggfls. schrittweise Umgestaltung der mit den Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeit(en).

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex der Seelsorgeeinheit beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese sogenannten Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Orientierung geben. Die Akteure der Gemeindearbeit haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammenreffen darauf verständigt, dass es einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben wird, welcher eine verbindliche Orientierung darstellt.

Bei Bedarf können für die verschiedenen Untergruppierungen weitere Ausführungen dem hier vorliegenden Verhaltenskodex beigefügt werden. Diese müssen mit der Präventionsbeauftragten abgesprochen werden.

HALTUNG ZU UNSERER (HAUPT-)EHRENAMTLICHEN ARBEIT MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ-UND HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeglichen Individualität.
- Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und versteht.
- Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu dürfen.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Seelsorgeeinheit.

Die Schnittmenge der Verhaltensleitlinien der einzelnen Gruppierungen der Gemeinde bildet unseren Verhaltenskodex.



WER UNTERZEICHNET DEN VERHALTENSKODEX?

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex der Diözese bei Antritt der Tätigkeit. Spätestens aber in einem Zeitraum von 3 Monaten nach Beginn der Tätigkeit.

Der Verhaltenskodex hauptamtlicher MitarbeiterInnen wird im Verwaltungszentrum aufbewahrt. Für Ehrenamtliche geschieht das durch die Präventionsbeauftragte vor Ort.

NÄHE UND DISTANZ

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den sogenannten Katecheten statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet.

SPRACHE UND WORTWAHL

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein und bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsbebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Daher müssen in unserer Seelsorgeeinheit alle Begleiter und Begleiterinnen von Übernachtungsreisen eine Fortbildung des Format A2 vorweisen.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.

Die Gruppierungen sind dazu verpflichtet, ihre Ausflüge und Reisen an die Präventionsbeauftragte zu melden. Insbesondere wenn Übernachtungen geplant sind. Wichtig ist dabei bereits auf schwierige Rahmenbedingungen und den Umgang damit hinzuweisen.

SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE, INSBESONDERE BEI FAHRTEN MIT ÜBERNACHTUNG

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbeholdenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

GESCHENKE UND BELOHNUNGEN

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

RECHT AM BILD UND UMGANG MIT MEDIEN/SOZIALEN NETZWERKEN

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende in unseren Räumlichkeiten nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Seelsorgeeinheit veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

FEHLERKULTUR UND DISZIPLINARMAßNAHMEN

Wir fordern in unserer Seelsorgeeinheit eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

12. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Fortbildungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden,
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

DOKUMENTATION

Die Präventionsbeauftragte führt und kontrolliert die Dokumentationsliste der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden hinsichtlich folgender Punkte:

- Notwendigkeit, Abgabe und Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses.
- Dokumentation der eingeforderten und abgegebenen Selbstauskunftserklärungen und Unterzeichnungen des Verhaltenskodexes.
- Zuordnung zu den Fortbildungen.
- Kontrolle der Fortbildungen.

Sollten sich Ehrenamtliche weigern, die erforderlichen Unterlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Beginn der Tätigkeit einzureichen, muss unter Umständen der Ausschluss von der Tätigkeit erfolgen.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Seelsorgeeinheit auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsfortbildungen: Gültigkeit 5 Jahre,
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre,
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig,
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

SICHERUNG UND VERNICHTUNG DER DATEN

Die Dokumente werden von der Präventionsbeauftragten verwaltet und gesichert aufbewahrt.

- Führungszeugnisse werden grundsätzlich nicht kopiert, sondern lediglich eingesehen. Das Original wird an die Ehrenamtlichen zurückgesendet.
- Nachweise über Fortbildungen werden für die Dauer ihrer Gültigkeit (5 Jahre) aufbewahrt und danach vernichtet.
- Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung werden für die Dauer der Tätigkeit aufbewahrt und nach Beendigung vernichtet.

REFLEXION UND EVALUIERUNG

Die Präventionsmaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen, zu bewerten und bei Bedarf zu überarbeiten. Folgende Möglichkeiten bieten sich dazu an:

- Gespräche mit Mitarbeitenden (Jahresgespräche, Teamsitzungen, Dienstgespräche...)
- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie Erziehungsberechtigten, Feedback zum Schutzkonzept
- Gespräche mit ehrenamtlich Engagierten
- Anonyme Rückmeldemöglichkeiten

- Fragebögen
- Thematisierung im KGR (mind. 1x jährlich)
- ...

Das Institutionelle Schutzkonzept wird alle 5 Jahre überprüft, da davon auszugehen ist, dass sich nach 5 Jahren Veränderungen sowohl bei den beteiligten Personen, bei den Angeboten, bei den Strukturen und in den verschiedenen Lebenswelten ergeben haben.

Eine Fortschreibung des Schutzkonzeptes ist auch bei größeren strukturellen und personellen Veränderungen (z.B. bei Leitungswechsel, neue Teammitglieder etc.) angezeigt.

Sollte es einen Fall von sexualisierter Gewalt geben, weist das darauf hin, dass ein oder mehrere Schutzfaktoren nicht funktioniert haben. Eine intensive Überprüfung des Schutzkonzeptes ist in diesem Fall unbedingt erforderlich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass jedes Schutzkonzept keine vollkommene Sicherheit vor Verfehlungen bieten kann.

13. FORTBILDUNGEN

Folgende Basis-Fortbildungen sind von der Diözese vorgesehen.

	Zeit	Inhalt	Teilnehmende	Referenten	Beispiele
A 1	1,5 h	Sachinformation, Sensibilisierung, Handlungsoptionen, Grundprinzipien der Prävention.	Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen.	Institut für Fort- und Weiterbildung; Jugendreferat; KEB; Pastoralteam.	ehrenamtl. KatechetInnen, Sternsingerbegleiter, KGRs, KiGo- und FamGo-Teams
A 2	3 h	Zusätzlich: Vertiefte Beschäftigung anhand von Fallbeispielen, Bezug zur jeweiligen Aufgabe und Funktion.	Haupt- und Ehrenamtliche, die regelmäßig und intensiv mit Schutzbefohlenen in Kontakt stehen. Mitarbeitende in mittelbarer Führungs- und Beratungsfunktion.	Institut für Fort- und Weiterbildung; Jugendreferat; KEB.	Pfarramtssekretärin, Hausmeister, Jugendleiter, KGR-Ansprechpartner Jugendarbeit, Besuchsdienste in Altenheimen etc.
A 3	6 h	Zusätzlich: Aufgaben und Verpflichtungen zum Schutz von Schutzbefohlenen, arbeitsfeldspezifische Fragestellungen, Intervention, Nähe und Distanz, Risikoanalyse des Verantwortungsbereiches.	Hauptamtliche mit pastoralen, sozialen, pädagogischen, psychologischen und pflegerischen Aufgaben. Hauptamtlich Mitarbeitende in unmittelbarer Führungs- und Beratungsfunktion.	Institut für Fort- und Weiterbildung; Jugendreferat, Landesverband	Kinderchorleiter, Erzieherinnen, Hauptamtliche in der Pastoral

In unserer Seelsorgeeinheit bieten wir Fortbildungen vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an. Weitere Angebote werden folgen. Für andere Themenschwerpunkte werden wir mit anderen Trägern kooperieren oder entsprechende FachreferentInnen engagieren.

Gruppierungen können ihren Bedarf jeder Zeit bei der Präventionsbeauftragten melden. Die Einteilung zu den Fortbildungsformaten erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Risikoanalyse und muss regelmäßig überprüft werden. Die Präventionsbeauftragte organisiert die verschiedenen Veranstaltungen bzw. vermittelt an Veranstaltungen im Dekanat weiter.

14. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Sexualisierte Gewalt“ ist vermehrt ein Thema in der Öffentlichkeit. Meist erscheint es in den Medien, wenn es Fälle sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Für die Prävention ist es wichtig, über das Thema und seine Bedingungen sowie Hintergründe, aber auch über die notwendigen Schutzvorkehrungen zu informieren. Deshalb sollte das Institutionelle Schutzkonzept öffentlich bekanntgemacht werden und zugänglich sein. Die Öffentlichkeit soll wissen, dass Kirche aus ihren Fehlern lernt und ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen richtet.

Die öffentliche Thematisierung von „sexualisierter Gewalt“ sensibilisiert die Öffentlichkeit und leistet somit bereits einen Beitrag zur Prävention.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, erachten wir es sinnvoll, unterschiedliche Wege zu beschreiten:

- Einrichtung einer Präventionsseite auf der Homepage.
- Plakate und Flyer mit Beschwerdewegen und Adressen erstellen, aushängen und verteilen.
- Presseartikel zur Präventionsarbeit in der Seelsorgeeinheit im Kirchenblatt, im örtlichen Mitteilungsblatt, in der Zeitung und auf der Homepage veröffentlichen.
- Multiplikation des Themas durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Gemeinde und darüber hinaus.
- Veranstaltungen der Erwachsenenbildung zum Thema.
- Thematisierung in Gottesdiensten
- ...

Die Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sollen in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

15. KGR BESCHLUSS

Dieses Schutzkonzept wird allen Kirchengemeinderäten der Seelsorgeeinheit in geeigneter Weise vorgestellt. Da die Kirchengemeinderäte die Vertreter und Vertreterinnen in den Gemeinden sind und diese leiten, erfahren sie viele Dinge aus erster Hand. Daher empfinden wir es als wichtig, Sie als Partner und Partnerinnen der Prävention zu gewinnen.

- Die Mitglieder der Kirchengemeinderäte erhalten außerdem eine freiwillige Fortbildung des Format A1.
- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Begleiter und Begleiterinnen der Jugendarbeit sogar im Format A2.

KGR-Beschluss

Dieses Schutzkonzept wurde am 19. Oktober 2021 im Kirchengemeinderat Primisweiler vorgestellt, beraten und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 20. Oktober 2021 im Kirchengemeinderat Achberg vorgestellt, beraten und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 20. Oktober 2021 im Kirchengemeinderat Roggenzell vorgestellt, beraten und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 24. November 2021 im Kirchengemeinderat Haslach vorgestellt, beraten und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 25. November 2021 im Kirchengemeinderat Amtzell vorgestellt, beraten und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 19. Januar 2022 im Kirchengemeinderat Schwarzenbach vorgestellt, beraten und verabschiedet.



Wangener Straße 8
88279 Amtzell
07520-9669066
Pfarramt.amtzell@drs.de
Info: <https://se-argen.drs.de/>

